



Betreff:

öffentlich

Beauftragung eines Gutachtens bezüglich der Berechnung der fehlerhaften Kita-Elternbeiträge in den Jahren 2015 bis 31.07.2018

Einreicher: GB Bildung, Kultur, Jugend und Sport	Erstellungsdatum	20.02.2020
	Eingang 502:	25.02.2020

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
11.03.2020		
Hauptausschuss		

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Der Fragenkatalog (Anlage) dient als Grundlage zur Vorbereitung der Beauftragung eines externen Gutachters zur Aufklärung der Hintergründe und Verantwortlichkeiten bezüglich der Berechnung der fehlerhaften Kita-Elternbeiträge in den Jahren 2015 bis 31.07.2018.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

- Ja, in folgende OBR:
- Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf
 - zur Information

Begründung:

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 19/SVV/0611 sieht die Beauftragung eines externen Gutachters zur Aufklärung der Hintergründe und Verantwortlichkeiten bezüglich der Berechnung der fehlerhaften Kita-Elternbeiträge in den Jahren 2015 bis 31.07.2018 vor.

In Vorbereitung der Beauftragung haben zunächst die Fraktionen, der Kita-Elternbeirat und die Verwaltung mögliche Fragestellungen formuliert. Auf Bitte des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgte die Zusammenstellung der Fragen durch das Rechnungsprüfungsamt. Dabei sprach sich der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 24.11.2019 grundsätzlich dafür aus, den Werdegang prozessorientiert aufarbeiten zu lassen und Empfehlungen zur Verbesserung künftiger Prozesse abzuleiten.

Das Rechnungsprüfungsamt hat vor diesem Hintergrund zwei Fragekomplexe ausgemacht:

- 1) Prozess einschließlich Dokumentation und Verantwortlichkeiten sowie
- 2) konkrete Einzelfragen (Siehe Anlage).

Prozessuale Fragen:	
1.	Welche Fachbereiche und welche Teams haben die Elternbeitragsordnungen im genannten Untersuchungszeitraum erarbeitet? Wer war auf welcher Grundlage verantwortlich für die Kontrolle der ermittelten Beitragshöhen? Nach welcher Regelung sind Freigabe und Prüfung der Entwürfe praktisch und formal erfolgt? Welche schriftlichen Dokumentationen und Vermerke wurden im Rahmen dieses Prozesses angelegt?
1.1	Ab wann waren welche Rechtsauffassungen für die zu treffenden Entscheidungen der Verwaltung bekannt und zugänglich? Ab wann und in welcher Form wurde beispielsweise die im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport im März 2016 erstellte Handreichung zu den Grundsätzen der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge gemäß § 17 KitaG der Verwaltung bekanntgemacht? Wann wurden diese an welchen Stellen in die administrativen Prozesse der LHP aufgenommen?
1.2	Welche kommunikativen Schnittstellen bestanden nach außen und nach innen und wie erfolgte die Kommunikation in diesen Schnittstellen?
2.	Welche Organisationseinheiten waren wann mit dem Vorgang der Erstellung der Beschlussvorlage (einschl. Anlagen) für die SVV befasst? Nach welcher Regelung sind Freigabe und Prüfung der Entwürfe praktisch und formal erfolgt? Welche schriftlichen Dokumentationen und Vermerke wurden im Rahmen dieses Prozesses angelegt?
3.	Wann erfolgte eine Beteiligung des Rechtsamtes und wie wurde diese Beteiligung für die Freigaben und Prüfungen im Prozess abgebildet? Welche schriftlichen Dokumentationen und Vermerke wurden im Rahmen dieses Prozesses angelegt?
4.	Wer trägt im Prozess der Erstellung einer Satzung welche Verantwortung? Sind die Verantwortlichen ihrer Sorgfaltspflicht nachgekommen? Wer überprüfte dies? Kann vorsätzliches fehlerhaftes Handeln in jeder Zuständigkeitsebene sicher ausgeschlossen werden?
5.	Waren die verwaltungsintern angewendeten Verfahren geeignet? Wo werden Schwachpunkte im Verfahren gesehen (intern/extern)?
6.	Welche Abfolge politischer Entscheidungsprozesse haben bei der Erarbeitung der Beitragsordnung zugrunde gelegen?
Aus dem Ergebnis der Untersuchung sollen durch den Gutachter Empfehlungen für die künftige Gestaltung der Prozesse zur Erstellung einer Elternbeitragsordnung abgeleitet werden.	
Einzelfragen	
1.	Nach welchem Verfahren erfolgte die Kalkulation der KiTa-Elternbeiträge für die Jahre 2015 sowie 2016 bis 2018?
1.1	Ist die Kalkulation nachvollziehbar und detailliert dokumentiert?
1.2	Ist diese Kalkulation (d. h. die unter Abzug der Personalkosten nach § 16 Abs. 2 KitaG) Grundlage für die freiwillige Rückerstattung der Elternbeiträge oder wurde für dieses Verfahren eine neue Kalkulation erstellt? Wenn ja, warum?
1.3	Wurde zunächst eine Kalkulation unter Abzug nach § 16 Abs. 2 KitaG erstellt? Warum ist diese Kalkulation nicht in den Unterlagen der Akteneinsicht enthalten?
1.4	Gab es Empfehlungen zur Erstellung der Kalkulationen und wurden diese gegebenenfalls sorgfältig umgesetzt und abgewogen?
1.5	Wurden grundlegende Fehler bei der Berechnung der Beitragssätze gemacht? Wurden Rechtsnormen falsch angewendet oder ausgelegt – insbesondere vor den Urteilen des BVerwG vom 25. 04. 1997 – 5 C 6.96, juris, Rn. 11., Urteil des BVerfG vom 10.3.1998 1 B vR 178 /1997? Waren ggf. diese Fehler durch die damalige Rechtsprechung oder Vorgaben der Fachaufsicht verursacht oder begünstigt (bitte die konkreten Urteile oder

	Stellungnahmen zur Verfügung stellen)?
1.6	Wie ist es zu erklären, dass die auf Seite 165 der Akte vermerkten monatlichen Kostensätze je Kind nicht in die Beitragstabelle aufgenommen und den Stadtverordneten zur Beschlussfassung vorgelegt wurden? Wer hat diese Entscheidung getroffen?
1.7	In welcher Höhe weicht der Betrag zwischen den Leistungen der LHP zur Kitafinanzierung von dem gesetzlich vorgeschriebenen Minimum zu Lasten/zu Gunsten der Elternbeiträge in den verschiedenen Einkommensstufen ab und wie ist der Beschluss des BVerfG vom 10. März 1998 – 1 BvR 178/97 in diesem Zusammenhang zu verstehen?
2	Gab es nachweislich eine Entscheidung der LHP den Personalkostenzuschuss nach § 16 Abs. 2 KitaG statt durch die LHP lediglich durch den Landeszuschuss und ansonsten durch Elternbeiträge zu finanzieren? Der Nachweis ist zu führen.
2.1	Wenn ja, auf welcher Basis und mit welcher Begründung wurde die Entscheidung, welche der beiden damals vorliegenden Kalkulationen angewendet wird, getroffen?
2.2	Wenn so verfahren wurde, gibt es möglicherweise gesetzliche Gründe, die diese Entscheidung rechtfertigen? Spielen in diesem Zusammenhang mögliche Interpretationsspielräume eine Rolle? Wie sahen diese aus?
2.3	Welche Finanzierungsregelungen im KitaG spielten für die getroffenen Entscheidungen eine Rolle und welche Auswirkungen hatten diese konkret? Welche Rolle spielten ggfls. die Entscheidung anderer kreisfreier Städte und die Kreisfreiheit an sich?
2.4	Ist der Grad an Komplexität in Verbindung mit einer Uneindeutigkeit mögliche Ursache für das damalige Handeln der Verwaltung oder die spätere mangelnde Nachvollziehbarkeit durch Dritte? (Hinweis: Die Vielzahl der gesetzlichen Unklarheiten, die zur Arbeit und zu den Veröffentlichungen der Ergebnisse der AG 17 – Kompendium der Kita-Beiträge im Land Brandenburg – führten, sind zu bewerten.)
2.5	Gab es signifikante Aufgabenstellungen, die maßgeblich dazu führten, dass möglicherweise Rahmenbedingungen (z. B. Bemessungsgrenze der oberen Einkommen, Erhöhung der unteren Freibetragsgrenze) verändert werden mussten?
2.6	Wer hat Einfluss darauf genommen, dass statt der Kalkulation unter Abzug der Personalkosten nach § 16 Abs. 2 KitaG die später verwendete (unter Abzug des Landeszuschusses nach § 16 Abs. 6 KitaG) genutzt wurde?
2.7	Ist der Grundgedanke des Handelns des in Frage stehenden Vorgehens nachvollziehbar?
Durch den zu beauftragenden Gutachter ist aus dem Ergebnis der Untersuchung abzuleiten, ob sich Hinweise auf arbeitsrechtlich, dienstrechtlich oder strafrechtlich relevante Tatbestände ergeben.	